

# **Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. August 2018 11:08**

## Zitat von MrsPace

Das ist mir bekannt, danke. Allerdings können wir die Kosten ja [abschreiben](#) und somit werden uns durch die Vermietung steuerlich vermutlich keine Nachteile entstehen.

Steuerliche Nachteile gibt es hier so oder so nicht, da ihr Steuern ja nur auf den Gewinn zahlt, und trotz Steuern dann mehr Geld als vorher habt. Und generell erhöht es natürlich den Steuersatz für das gesamte Einkommen. Trotzdem habt ihr insgesamt aber mehr als vorher.

Wenn ihr mehr Ausgaben als Einnahmen habt, würde ich mir das allerdings stark überlegen. Dann subventioniert ihr eure ehemalige Schüler. Bei dieser einmaligen kurzen Vermietung dürfte das aber nicht der Fall sein. Bei längeren Vermietungen kann das durchaus mal sein, wenn man Investitionen in die Wohnung tätigt, z.B. neue Dusche im Badezimmer.